AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH
Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 21 | Freitag, 27. Mai 2022

Volkshochschule in den Pfingstferien geschlossen

Die Geschäftsstelle der Volkshochschule Schwabach ist in den Pfingstferien von Dienstag, 07.06.2022, bis Freitag, 17.06.2022, geschlossen, kann aber telefonisch und per E-Mail erreicht werden. Anmeldungen können per E-Mail oder über die Homepage entgegengenommen werden. Bitte berücksichtigen Sie, dass es wegen der Ferienzeit zu einer verzögerten Bearbeitung kommen kann.

Stadt Schwabach, 23.05.2022

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Umbau eines Büro- und Verwaltungsgebäudes, hier: Errichtung eines Aufzugs, Herstellung eines Besprechungsraumes im 3. OG, Sonstige bauliche Änderungen und Nutzungsänderungen auf dem Anwesen Albrecht-Achilles-Str. 6, 8, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1232 in Schwabach

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 13.05.2022, BV-Nr. 667/2020 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 27.05.2022 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122 860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Straße 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

Fortsetzung Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 19.05.2022

Ricus Kerckhoff
Stadtbaurat

Straßensperrung

Schaftnacher Straße
Die Schaftnacher Straße wird aufgrund von Kanalbauarbeiten auf Höhe Ortseingang vom 07.06. bis voraussichtlich 17.06.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich. Eine Umfahrung ist über die angrenzenden Nebenstraßen möglich.

Stadt Schwabach, 25.05.2022

Hans-Jürgen Hähnlein
Rechtsdirektor